

Pensionsvertrag

zwischen der Katzenpension Easy-Cats (Inhaber: Thomas Hoffmann) und dem nachfolgend benannten Tierhalter:

Vor- / Nachname:

Straße / Nr.:

PLZ / Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kontaktperson in der Urlaubs-/Abgabezeit:

Telefon: Handy:

E-Mail:

gibt hiermit das nachfolgende Tier/Tiere in der Katzenpension Easy-Cats:

Mikrochip-/Tätowierungs-Nr.:

Name: Rasse:

Geburtsdatum: Farbe:

Geschlecht:

Wohnungskatze: () Freigänger: () kastriert: () sterilisiert: ()

Letzte Impfung am: Impfstoff:

Der Impfausweis ist bei Aufnahme des Tieres vorzulegen und wird für die Dauer des Aufenthalts in der Katzenpension Easy-Cats verwahrt.

Leidet Ihre Katze an chronischen Erkrankungen?

.....
Benötigt Ihre Katze regelmäßig Medikamente? In welcher Dosierung?

.....
Haustierarzt (Name/Adresse/Telefon):

.....

Ich wünsche: Gruppenhaltung: ()

Einzelhaltung: ()

Abgabedatum: Uhrzeit: Abholdatum: Uhrzeit:

An Sonn/- und Feiertagen ist **keine** Annahme und Abholung der Tiere möglich.

Aufnahmebedingungen:

Die Pensionsinhaberin ist jederzeit berechtigt, die Aufnahme von Katzen abzulehnen wenn die Aufnahmebedingungen seitens des Tierhalters nicht eingehalten wurden. Dies bezieht sich sowohl auf nicht ausreichenden Impfschutz als auch auf nicht verabreichte Wurmkuren oder Flohprophylaxen. Der Tierhalter ist zudem verpflichtet, der Pensionsinhaberin unaufgefordert mitzuteilen wenn er in den Tagen/Wochen vor der Aufnahme des Tieres in die Pension Anzeichen von Krankheiten oder Verhaltensänderungen beobachtet hat. Sollte eine Katze zum Zeitpunkt der Aufnahme Anzeichen einer ansteckenden oder schwerwiegenden Erkrankung aufweisen kann die Pensionsinhaberin die Aufnahme verweigern. In allen Fällen, in denen die Aufnahmebedingungen seitens des Tierhalters nicht eingehalten wurden und die Aufnahme verweigert wurde sind die Kosten für den gebuchten Aufenthalt als Ausfallentschädigung in voller Höhe vom Tierhalter zu tragen.

- Die Katze muss frei von Infektionskrankheiten sein und gültige Impfungen gegen Katzenseuche, Katzenschnupfen anhand des Impfausweises belegbar sein. Bei Freigänger ist zusätzlich eine Impfung gegen Tollwut und Leukose (oder ein negativer Leukosetest) erforderlich. Die letzte Impfung gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen (erfolgte Grundimmunisierung* vorausgesetzt) darf zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht älter als 12 Monate, gegen Tollwut nicht älter als 36 Monate sein. Sollte die Katze nicht regelmäßig geimpft worden sein, muss die letzte Impfung zusätzlich mindestens 3 Wochen vor Aufnahme in die Pension erfolgt sein.
- Der Tierhalter ist dafür verantwortlich, dass das Tier für die Dauer der Unterbringung über oben genannten Impfschutz verfügt.
- In der Katzenpension Easy-Cats werden nur **kastrierte** Tiere aufgenommen (Ausnahme Katzen bis zu einem Alter von 5 Monaten).
- 3-5 Tage vor Aufnahme in die Katzenpension muss eine Entwurmung und ein Medikament gegen Flöhe verabreicht werden. Bitte besorgen Sie dieses von Ihrem Tierarzt, Mittel aus dem Zoofachhandel sind in aller Regel nicht ausreichend wirksam.

Geeignete Medikamente sind:

Kombinationspräparate als Spot on gegen die wichtigsten Wurmart und als Flohprophylaxe Stronghold (Fa. Pfizer) oder Advocate (Fa. Bayer).

* Zur Erklärung: unter Grundimmunisierung ist die zweimalige Verabreichung eines Impfstoffes gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen mit einem Abstand von 3-4 Wochen zu verstehen. Dieser erfolgt in der Regel ab einem Lebensalter von 8 Wochen, die Wiederholungsimpfung mit 12 Wochen. Erst nach diesen beiden Impfungen ist der Impfschutz ihrer Katze so stabil, dass für den Rest des Lebens eine einjährige Auffrischungsimpfung ausreicht. Sollten Sie weitere Fragen zum Impfstatus ihrer Katze haben, kontaktieren Sie bitte Ihren Tierarzt oder ihre Katzenpension Easy-Cats.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs):

Die Katzenpension Easy-Cats übernimmt die Verwahrung des o.g. Tieres nach bestem Können. Die Katze wird sachkundig gehalten, gepflegt und steht bei Bedarf unter tierärztlicher Betreuung. Der Eigentümer ist verpflichtet die Katzenpension Easy-Cats von Untugenden und vorhandenen Krankheiten im Vorfeld zu unterrichten. Geschieht dieses nicht, ist die Katzenpension Easy-Cats von der Haftung befreit und Schäden an dritten oder fremden Personen gehen zu Lasten des Eigentümers.

Die Katzenpension Easy-Cats haftet nicht für Erkrankungen, Verletzungen, Verlust oder Tod des Pensionstieres. Bei auftretenden Krankheiten ist die Katzenpension Easy-Cats ermächtigt, die erforderlichen medizinischen Maßnahmen auf Kosten des Besitzers zu ergreifen. Für einen Tierarztbesuch werden pauschal 25,00 Euro für Fahrtkosten, Zeitaufwand etc. berechnet. Die Wahl des geeigneten Tierarztes obliegt, soweit nicht anders vom Halter vermerkt, der Katzenpension Easy-Cats.

Wird die vertragliche Pensionsdauer, ohne Rückmeldung des Besitzers, um mehr als eine Woche überschritten, ist die Katzenpension Easy-Cats berechtigt, wie ein Eigentümer über das Pensionstier zu verfügen und es einem Tierheim zur Vermittlung zu übergeben. Zusätzliche Kosten für die Unterbringung bis zur Vermittlung gehen zu Lasten des o.g. Tierhalters und werden diesem in Rechnung gestellt.

Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass seine Katze in der Pension fotografiert wird und diese Bilder (unter Beachtung des Datenschutzes) auf der Homepage der Katzenpension Easy-Cats veröffentlicht werden können.

Die Vertragsbedingungen gelten auch für zukünftige Aufenthalte in der Pension, Preisänderungen ausgenommen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Aufnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) der Katzenpension Easy-Cats an.

Frankfurt, den

.....

Unterschrift Tierhalter

.....

Katzenpension Easy-Cats

Die Reservierung eines Pensionsplatzes ist verbindlich. Mit Vertragsabschluss wird eine pauschale Anzahlung von 25% der Pensionskosten fällig, welche mit den Gesamtkosten des Aufenthalts verrechnet wird.

Den Zahlungsbetrag überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

Frankfurter Sparkasse

BIC: HELADEF1822

IBAN: DE97500502010200654438

Der Restbetrag ist bei Aufnahme in die Pension bar oder vorab per Überweisung zu begleichen. Die Rückerstattung der Anzahlung ist nur möglich, wenn die Reservierung mindestens 3 Wochen vor dem reservierten Zeitraum storniert wurde (abzüglich aktueller Storno-Gebühren). Bei kürzeren Abständen obliegt eine Rückerstattung dem Inhaber wenn der Pensionsplatz noch anderweitig vergeben werden kann. Bei Stornierungen, die weniger als 2 Wochen vor dem vereinbarten Buchungszeitraum eingehen wird der gesamte Betrag für die Buchung fällig. Sollte der o.g. Tierhalter die Buchung nicht antreten oder vorzeitig abbrechen sind ebenfalls die gesamten Pensionskosten fällig.

Gerichtsstand: Amtsgericht Frankfurt a.M.